



BEZIRK  
NIEDERBAYERN  
Sozialverwaltung



SOZIALHILFE

Hilfe in Alten-  
und Pflegeheimen

# Vorwort

Wer im Alter von zuhause ausziehen muss, um in einem Alten- und Pflegeheim betreut zu werden, ist mit vielen Fragen konfrontiert: Wie viel kostet das? Welches Einkommen und Vermögen muss man selbst beziehungsweise müssen die eigenen Kinder einsetzen? Wann besteht Anspruch auf Sozialhilfe?

Der Bezirk Niederbayern steht den Betroffenen zur Seite und will mit dieser Broschüre die Fragen beantworten, die ein Umzug in ein Alten- und Pflegeheim mit sich bringt. Sie richtet sich an alle, die in ein Heim ziehen oder die einen Kurzzeitpflegeplatz benötigen, sowie an deren Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer, die sich über die sozialhilferechtlichen Aspekte informieren möchten. In diesem Ratgeber werden die am häufigsten auftretenden Fragen beantwortet. Darüber hinaus geben die Fachleute der Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern selbstverständlich gerne individuelle Auskunft.

Der Bezirk Niederbayern ist Träger der überörtlichen Sozialhilfe. Die Verantwortlichen des Bezirks wirken unmittelbar bei der Gestaltung des Sozialstaates in Bayern mit, weshalb man die Bezirkstage auch als „Sozialparlamente“ bezeichnet. Dabei konzen-



triert sich die Hilfe immer stärker auf alte, behinderte und psychisch kranke Mitmenschen. Alljährlich entfallen knapp 90 Prozent des Verwaltungshaushalts des Bezirks Niederbayern auf Ausgaben im Bereich „Soziales“. Die Leistungen der sogenannten Hilfe zur Pflege nehmen hierbei einen wichtigen Platz ein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Heinrich'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Olaf Heinrich  
Bezirkstagspräsident

# Inhalt

## 6

- Allgemeines

## 7

- Allgemeine Grundsätze des Sozialhilferechts

## 8

- Hilfe zur stationären Pflege

## 9

- Pflegebedürftigkeit
- Leistungen der Pflegeversicherung

## 10

- Leistungszuschlag

## 11

- Berechnungsbeispiel

## 12

- Kurzzeitpflege
- Übergangspflege im Krankenhaus

## 13

- Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Einsatzgemeinschaft
- Einkommen

## 14

- Einkommen: Ersatzansprüche aus einem Übergabevertrag

## 15

- Alleinstehende Pflegebedürftige
- Nicht alleinstehende Pflegebedürftige

## 16

- Vermögen
- Immobilie
- Bestattungsvorsorge

## 17

- Darlehensweise Hilfe und „Bereite Mittel“
- Überleitung von Ansprüchen auf den Sozialhilfeträger

## 18

- Anspruch auf Rückforderung einer Schenkung

## 19

- Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger

## 20

- Adressverzeichnis der Alten- und Pflegeheime in Niederbayern

## 34

- Kontakt

## 35

- Impressum

# Allgemeines

## Träger der Sozialhilfe

Die Sozialhilfeleistungen werden in Bayern von den Bezirken als überörtliche Träger der Sozialhilfe, den Landkreisen und kreisfreien Städten (örtliche Träger der Sozialhilfe) erbracht.

## Zuständigkeit

Die Bezirke sind für alle Hilfen bei stationärer Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen sowie bei Tages- und Nachtpflege zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem sogenannten gewöhnlichen Aufenthalt (in der Regel der Wohnort) des Leistungsberechtigten. Hat ein Leistungsberechtigter seinen gewöhnlichen Aufenthalt vor Heimaufnahme in Niederbayern, ist der Bezirk Niederbayern zuständig.

## Antragstellung

Sozialhilfe setzt ein, sobald der Träger der Sozialhilfe oder die von ihm beauftragten Stellen Kenntnis von der Sozialhilfebedürftigkeit haben. Für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss ein Antrag gestellt werden.

Sozialhilfe kann frühestens ab dem Zeitpunkt der Kenntnis gewährt werden. Daher ist es wichtig, den Sozialhilfeantrag rechtzeitig zu stellen. Dazu genügt ein formloses Schreiben mit einer kurzen Darstellung des Sachverhalts (Name, Vorname, Geburtsdatum, Antrag auf Sozialhilfe ab Datum).

Bei der Fallbearbeitung werden neben einem Formblattantrag weitere Unterlagen und Nachweise angefordert. Insbesondere werden z. B. die Vermögenswerte der letzten zehn Jahre abgefragt.

Der Formblattantrag ist online unter [www.bezirk-niederbayern.de/soziales/downloadbereich](http://www.bezirk-niederbayern.de/soziales/downloadbereich) erhältlich. Unter [www.bezirk-niederbayern.de/sozialhilfeberatung-hzp/](http://www.bezirk-niederbayern.de/sozialhilfeberatung-hzp/) gibt es weitere Informationen.

# Allgemeine Grundsätze des Sozialhilferechts

## Nachrang der Sozialhilfe (§ 2 SGB\* XII)

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen erhält – insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen.

## Sozialhilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles (§ 9 Abs. 1 SGB XII)

Die Gewährung von Sozialhilfe richtet sich nach der besonderen Lebenssituation des Hilfebedürftigen. Über die Leistungserbringung der Sozialhilfe entscheidet der Träger der Sozialhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen.

## Wunsch- und Wahlrecht (§ 9 Abs. 2 S. 1 und 2 SGB XII)

Wünschen der Leistungsberechtigten soll entsprochen werden soweit diese angemessen sind. Das Wunschrecht betrifft die Gestaltung der Hilfe und ist dann bedeutsam, wenn mehrere gleichwertige Hilfemöglichkeiten infrage kommen.

## Mehrkostenvorbehalt (§ 9 Abs. 2 S. 3 SGB XII)

Das Wunsch- und Wahlrecht wird durch die Angemessenheit des Hilfewunsches begrenzt. Können mehrere Maßnahmen den Bedarf hinreichend decken, ist die Höhe der Kosten entscheidend, ob der Wunsch des Hilfebedürftigen angemessen ist.

\* Sozialgesetzbuch

# Hilfe zur stationären Pflege

Die Leistungen der Pflegekassen in Deutschland sind auf gesetzliche Höchstbeträge begrenzt. Für die Pflegekosten, die nicht von der Pflegeversicherung oder anderen Leistungen gedeckt werden können, erbringt der Bezirk Niederbayern Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Einen Anspruch auf diese Sozialhilfeleistung haben sowohl pflegeversicherte als auch nicht pflegeversicherte Personen.

Das gilt soweit ihnen und ihren getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie selbst die benötigten Mittel für die Pflege aus Einkommen und Vermögen nach den Vorschriften des Elften Kapitels SGB (Sozialgesetzbuch) XII aufbringen. Sind die Pflegebedürftigen minderjährig und unverheiratet, so sind auch das Einkommen und das Vermögen der Eltern zu berücksichtigen.

Auf den folgenden Seiten werden nur die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung als vorrangige Leistung dargestellt. Sofern eine private Kranken- und Pflegeversicherung besteht, ergeben sich die Regelungen nicht aus dem SGB XI, sondern aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Pflegeversicherung. Die Privatversicherten erhalten identische Leistungen.

Wenn die Pflegebedürftigkeit keine Folge des Alters ist, sondern beispielsweise eines Unfalls, können Spezialregelungen ausgelöst werden. Diese können umfassender sein als die Leistungen der Pflegeversicherung.

Darüber hinaus können bei Bezug von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (z. B. Kriegsopferfürsorge) Sonderregelungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz Anwendung finden.

## Pflegebedürftigkeit

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden nach Pflegegraden bestimmt. Über den Pflegegrad entscheidet die zuständige Pflegekasse.

Der Pflegegrad wird bei gesetzlich Versicherten durch Gutachter des Medizinischen Dienstes Bayern und bei Privatversicherten durch die Medicproof GmbH festgestellt. Wenn keine Versicherung besteht, gibt die Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern ein entsprechendes Gutachten beim Medizinischen Dienst Bayern in Auftrag, um den Pflegegrad zu ermitteln. Der Bezirk Niederbayern ist hinsichtlich des Pflegegrades an die Feststellungen der Pflegekassen gebunden.

## Leistungen der Pflegeversicherung

bei stationärer Versorgung nach § 43 SGB XI

Der Leistungsbeitrag der Pflegeversicherung für die stationäre Versorgung beträgt:

Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1.252 €
Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegegrad 5	2.005 €



## Leistungszuschlag

(§ 43 c SGB XI)

Pflegebedürftige Menschen, die in vollstationären Einrichtungen leben, erhalten ab 01.01.2022 höhere Leistungen auf den zu zahlenden Eigenanteil an den Pflegekosten.

Der Eigenanteil reduziert sich also je nach Dauer der bisherigen Hilfeleistungen um einen Leistungszuschlag (siehe Tabelle).

Die Heimkosten setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen wie etwa Unterkunft- und Verpflegungskosten. Bezuschusst werden pflegebedingte Aufwendungen, Ausbildungszuschlag und Ausbildungsumlage.

Der Leistungszuschlag für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 staffelt sich wie folgt (nach § 43 SGB XI):

bei einer Bezugsdauer der Leistungen	Abzug vom Eigenanteil
von bis zu 12 Monaten	5 %
von mehr als 12 Monaten	25 %
von mehr als 24 Monaten	45 %
von mehr als 36 Monaten	70 %

(Tabelle 1)

## Berechnungsbeispiel

Heimkosten im Einzelnen	Tagessatz (PG 5)	Tage pro Monat im Durchschnitt	monatliche Kosten
Unterkunft	11,99 €	30,42	364,74 €
Verpflegung	10,06 €	30,42	306,03 €
Investitionskosten	19,21 €	30,42	584,39 €
Pflegekosten	88,01 €	30,42	2.677,26 €
Ausbildungsumlage	1,77 €	30,42	53,84 €
<b>Gesamtkosten</b>			<b>3.986,26 €</b>
abzügl. Pflegeversicherung gem. § 43 SGB XI			2005,00 €
<b>Eigenanteil monatlich</b>			<b>1981,26 €</b>

(Tabelle 2)

## Berechnungsbeispiel mit Leistungszuschlag

Berechnung des Leistungszuschlags	
Pflegekosten	2.677,26 €
zuzügl. Ausbildungsumlage	+ 53,84 €
abzügl. Leistungen Pflegeversicherung	-2.005,00 €
<b>= Berechnungsgrundlage für Leistungszuschlag</b>	<b>= 726,10 €</b>

(Tabelle 3)

Leistungszuschlag in % / € (Berechnungsgrundlage siehe Tabellen 1 bis 3)	verbleibender monatl. Eigenanteil
5 % von <b>726,10 €</b> = 36,31 €	1944,95 €
25 % = 181,53 €	1799,73 €
45 % = 326,75 €	1.654,51 €
70 % = 508,27 €	1.472,99 €

(Tabelle 4)

## Kurzzeitpflege (§ 64 h SGB XII)

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben gemäß § 42 SGB XI Anspruch auf Kurzzeitpflege. Dieser Anspruch ist auf 8 Wochen bzw. 56 Kalendertage pro Jahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung sowie für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.774 Euro im Kalenderjahr. Falls die Mittel der Verhinderungspflege nicht verbraucht sind, kann dieser Betrag auf bis zu 3.386 Euro erhöht werden. Sofern die Leistungen der Pflegversicherung nicht ausreichen, kommt ein Anspruch gemäß § 64 h SGB XII in Betracht.

## Übergangspflege im Krankenhaus (§ 39 e SGB V)

Können im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nicht erbracht werden, erbringt die Krankenkasse Leistungen der Übergangspflege im dem Krankenhaus, in dem die Behandlung erfolgt ist.

Ein Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus besteht für längstens zehn Tage je Krankenhausbehandlung.

# Einsatz von Einkommen und Vermögen

## Einsatzgemeinschaft

Sozialhilfe tritt hinter den eigenen Ansprüchen des Hilfebedürftigen aus Einkommen und Vermögen zurück. Ehegatten und Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben, befinden sich in einer sogenannten Einsatzgemeinschaft und müssen ihr Einkommen und Vermögen nach den einschlägigen Regelungen des SGB XII einsetzen. Ihre Pflicht zur Vermögensverwertung richtet sich nicht nach zivilrechtlichen Bestimmungen (wie z. B. Gütertrennung).

Sind Pflegebedürftige minderjährig und unverheiratet ist auch das Einkommen und Vermögen der Eltern bzw. eines Elternteils zu berücksichtigen.

Personen, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft leben, werden identisch behandelt.

## Einkommen

Zum Einkommen gehören nach § 82 SGB XII alle Einkünfte in Geld oder sogenanntem Geldeswert. Es kommt z. B. nicht darauf an, ob sie steuerpflichtig sind. Entscheidend ist allein, dass die Einnahmen während des Bedarfszeitraumes eingehen.

Von der Gesamtsumme der Bruttoeinnahmen werden zunächst die nicht zu berücksichtigenden Einkünfte abgezogen. So werden z. B. Leistungen mit öffentlich-rechtlicher Zweckbestimmung nur insoweit angerechnet als Sozialhilfe demselben Zweck dient. Dazu gehören beispielsweise Leistungen der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder Blindengeld.

Vom maßgeblichen Einkommen werden sozialhilferechtlich zugelassene Posten abgezogen wie etwa Beiträge zu Versicherungen, soweit die Beiträge gesetzlich vorgeschrieben sind. Bestehende Verbindlichkeiten des Hilfebedürftigen finden grundsätzlich keine Berücksichtigung. Das bedeutet, dass Einkommen im Regelfall auch dann einbezogen wird, wenn dadurch vertragliche Verpflichtungen beispielsweise aus einem Darlehensvertrag nicht mehr erfüllt werden können.

## Einkommen: Ersatzansprüche aus einem Übergabevertrag

Bei der Übergabe von Wohneigentum werden in den notariellen Verträgen oft Gegenleistungen vereinbart wie z. B. Wohnrecht, Wart und Pflege, Verköstigung oder Leibrente. Als Ersatz steht eine Entschädigung in Geld zu – je nach Ausgestaltung des Vertrags ab Wegzug unabhängig von einem sozialhilferechtlichen Bedarf.

Gegebenenfalls stellen Ersatzansprüche auf Geldrente ein einsatzpflichtiges Einkommen dar. Für weitere Informationen steht die Beratungsstelle „Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege“ des Bezirk Niederbayerns zur Verfügung (Kontakt siehe Seite 34).

## Alleinstehende Pflegebedürftige

Der Einsatz von Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze soll z. B. erfolgen, wenn eine Person auf längere Zeit Leistungen einer stationären Einrichtung benötigt. Alleinstehende Pflegebedürftige haben bei Heimaufenthalt grundsätzlich ihr gesamtes Einkommen einzusetzen. Zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse wird bei Heimunterbringung in der Regel ein Barbetrag (Taschengeld) gewährt.

## Nicht alleinstehende Pflegebedürftige

Die Sicherung eines angemessenen Lebensunterhaltes des zuhause lebenden Ehegatten ist vorrangig gegenüber der Beteiligung an den Kosten einer vollstationären Pflege.

Voraussetzung ist, dass das gemeinsame Einkommen ausreicht, um in dem bestehenden Haushalt den Lebensunterhalt beider Partner nach sozialhilferechtlichen Maßstäben zu decken. In diesem Fall wird je nach Einzelfall die Höhe des Betrages festgestellt, der für den im Haushalt verbleibenden Partner aus dem Einkommen unberührt bleibt.

Dabei gilt der Grundsatz, dass der im Haushalt verbleibende Partner durch die Kostenbeteiligung einerseits nicht sozialhilfebedürftig, andererseits aber auch nicht finanziell bessergestellt werden darf.

## Vermögen

Neben dem Einkommen wird auch das verwertbare Vermögen des Hilfesuchenden und seiner Einsatzgemeinschaft herangezogen. Grundsätzlich muss zunächst das eigene Vermögen eingesetzt werden, bevor ein Anspruch auf Sozialhilfeleistung besteht (Nachranggrundsatz).

Unter Vermögen versteht man jeden Vermögenswert in Geld oder Geldwert (z. B. Lebensversicherungen oder Aktien), der bereits zu Beginn des ersten Bedarfszeitraumes vorhanden ist. Schulden verringern das zur Bedarfsdeckung einzusetzende Vermögen grundsätzlich nicht.

Verwertbar ist Vermögen immer dann, wenn es z. B. durch Verbrauch, Verkauf, Beleihung oder Verpfändung zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden kann.

Die Sozialhilfe darf jedoch nicht von kleineren Barbeträgen oder sonstigen Geldwerten abhängig gemacht werden. Es gilt derzeit ein Vermögensfreibetrag von 5.000 Euro bei Alleinstehenden und 10.000 Euro bei Verheirateten bzw. Verpartnerten.

## Immobilie

Ein angemessenes Hausgrundstück, das von der pflegebedürftigen Person oder Mitgliedern der Einsatzgemeinschaft bewohnt wird, muss nicht verwertet werden. Die Angemessenheit wird anhand von Kriterien wie Grundstücksgröße und Wohnfläche beurteilt. Wenn der Pflegebedürftige die Immobilie allein bewohnt hat, aber nicht mehr im häuslichen Bereich versorgt werden kann, muss auch eine als angemessen bewertete Immobilie verwertet werden.

## Bestattungsvorsorge

Eine bei Antragstellung bereits vorhandene, angemessene Bestattungsvorsorge kann unter Härtefallgesichtspunkten geschützt sein.

Es muss sichergestellt sein, dass das als Bestattungsvorsorge vorgesehene Vermögen zweckgebunden, unwiderruflich und ausschließlich für die Bestattung verwendet werden kann. Bestattungsvorsorgeverträge über 3.500 Euro sind auf Angemessenheit zu prüfen.

Sofern für die Bestattung anderweitig vorgesorgt wurde (z. B. vertragliche Verpflichtung aus Übergabevertrag), kann keine zusätzliche Bestattungsvorsorge anerkannt werden.

## Darlehensweise Hilfe und „Bereite Mittel“

Stehen Einkommen, Ansprüche gegen Dritte oder vorhandenes Vermögen trotz intensiver Bemühungen gegenwärtig und in absehbarer Zeit nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung, kann der Sozialhilfeträger Hilfe gewähren und je nach Einzelfalldem Nachranggrundsatz durch darlehensweise Hilfestellung oder durch Überleitung der Ansprüche gegen Dritte Geltung verschaffen.

## Überleitung von Ansprüchen auf den Sozialhilfeträger

Vorrangig müssen die eigenen Mittel des Hilfebedürftigen und seiner Einsatzgemeinschaft eingesetzt werden. Der Sozialhilfeträger kann Ansprüche des Hilfebedürftigen und/oder der Mitglieder der Einsatzgemeinschaft im Falle der Gewährung von Hilfen bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen durch schriftliche Anzeige auf sich überleiten. Es können grundsätzlich alle überleitungsfähigen privaten oder öffentlich-rechtlichen Ansprüche, die keine Unterhaltsansprüche sind, übergeleitet werden. In der Folge kann der Sozialhilfeträger die Ansprüche selbst geltend machen.



## Anspruch auf Rückforderung einer Schenkung

Wer einer anderen Person etwas unentgeltlich aus seinem Vermögen zugewendet hat, kann die Herausgabe des Geschenkes oder Wertersatz verlangen, wenn er außerstande ist, seinen angemessenen Unterhalt zu bestreiten. Der Rückforderungsanspruch soll den Schenker vor einer wirtschaftlichen Notlage bewahren, solange der Beschenkte durch das Geschenk weiterhin bereichert ist.

Sind zur Zeit des Eintritts der Bedürftigkeit zehn Jahre verstrichen, ist die Herausgabe des Geschenkes endgültig ausgeschlossen. Die Frist beginnt mit dem Vollzug der Leistung.

Mit dem Rückforderungsanspruch gilt es, die Vermögenslage des Beschenkten so aus einer Notlage zu führen, als hätte es das Geschenk nicht gegeben. Zur Bestimmung des Umfangs des Herausgabeanspruchs ist deshalb eine wirtschaftliche Betrachtungsweise geboten. Herauszugeben ist nicht nur der ursprünglich geschenkte Gegenstand. Bei einem wirtschaftlich nutzbaren Gegenstand, der das Vermögen des Beschenkten nicht nur mit dem Wert dieses Gegenstands bereichert, sondern auch die Möglichkeit bietet, Nutzen daraus zu ziehen, ist auch dieser herauszugeben.

Der Beschenkte hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Herausgabe des Geschenkes zu verweigern, wenn dadurch sein eigener angemessener Unterhalt gefährdet wird. Dies wird anhand seiner wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft.

Dem Beschenkten kann die Berufung auf die sogenannte Notbedarfseinrede versagt sein, wenn der Schenker und der Beschenkte mit der Übergabe des Vermögensgegenstandes vorsätzlich oder grob fahrlässig die Hilfebedürftigkeit des Schenkers und damit den Bezug von Sozialhilfeleistungen herbeigeführt haben.

Ein Anspruch auf Rückforderung einer Schenkung kann ein sogenanntes „bereites Mittel“ der Selbsthilfe sein, das einen Sozialhilfeanspruch des Schenkers ausschließt. Es kommt dabei auf den konkreten Einzelfall an. Jedenfalls werden von einem Schenker angemessene Bemühungen erwartet, den gegen einen Dritten bestehenden Anspruch zu realisieren.

# Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger

Die Unterhaltsverpflichtung der Kinder ist nach den Maßgaben des bürgerlichen Rechts (BGB) geregelt. Die unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit wird nach der Einkommens- und Vermögenssituation eines Kindes bestimmt.

## Angehörigen-Entlastungsgesetz

Seit 1. Januar 2020 bleiben Unterhaltsansprüche von Eltern gegenüber ihren Kindern unberücksichtigt, wenn deren jährliches Gesamteinkommen unter 100.000 Euro liegt (Angehörigen-Entlastungsgesetz). Vermögen findet hierbei keine Berücksichtigung. Ausschlaggebend ist hierbei allein die Summe der Einkünfte des Unterhaltspflichtigen im Einkommensteuerbescheid, die Einkünfte des Ehegatten spielen keine Rolle.

Es gilt dabei zunächst die gesetzliche Vermutung, dass das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Personen die Jahreseinkommensgrenze nicht überschreitet.

Um diese Vermutung zu widerlegen, ist der zuständige Träger der Sozialhilfe berechtigt, von einem Antragsteller Angaben zu verlangen, die Rückschlüsse auf die Einkommensverhältnisse der Unterhaltspflichtigen zulassen. Liegen im Einzelfall hinreichende Anhaltspunkte für ein Überschreiten der Jahreseinkommensgrenze vor, besteht in der Folge ein Auskunftsanspruch gegenüber dem unterhaltspflichtigen Kind.

Für Ansprüche auf ehelichen (bei getrennt Lebenden) oder nachehelichen Unterhalt (nach Scheidung) gelten die Erleichterungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes nicht.

# Alten- und Pflegeheime in Niederbayern\*

## Landkreis Deggendorf

BRK Seniorenzentrum  
Perlasberger Str. 25  
94469 Deggendorf  
Tel. 0991 3613-0  
info@ahdeggendorf.brk.de

BRK Senioren- und Pflegeheim  
Deggendorf  
Stadtfeldstr. 18  
94469 Deggendorf  
Tel. 0991 290982-0  
info@ahdegstadtfield.brk.de

Städtisches Elisabethenheim  
Perlasberger Str. 17  
94469 Deggendorf  
Tel. 0991 37147-0  
info@elisabethenheim.com

Pflegeheim Mainkofen des  
Bezirks Niederbayern  
Mainkofen 22  
94469 Deggendorf  
Tel. 09931 87-29000  
info@pflegeheim-mainkofen.de

Haus der Diakonie am Bogenbach  
Weidenstr. 3  
94469 Deggendorf  
Tel. 0991 3612-0  
heimleitung@diakonie-deggendorf.de

Seniorenzuhause Haus Marienthal  
Kieslingstr. 2  
94469 Deggendorf  
Tel: 0991 27034-0  
haus-marienthal@compassio.de

Alten- und Pflegeheim  
Haus St. Vinzenz gGmbH  
Kapuzinergraben 2  
94469 Deggendorf  
Tel. 0991 32093-0  
info@st-vinzentius-ev.de

Caritas Wohn- und Pflegezentrum  
St. Gotthard gGmbH  
Lindachweg 1  
94491 Hengersberg  
Tel. 09901 201-0  
info@caritas-hengersberg.de

Rosenium XI  
Runicatenweg 1  
94550 Künzing  
Tel. 08549 97320-0  
rosenium11@rosenium.de

Haus der Diakonie am Eichenhain  
Kaiser-Heinrich-Str. 7  
94526 Metten  
Tel. 0991 27033-0  
heimleitung@diakonie-deggendorf.de

BRK Senioren- und Pflegeheim  
Mühlhamer Str. 13  
94586 Osterhofen  
Tel. 09932 95406-0  
info@shosterhofen.brk.de

St. Antonius Altenheim  
Plattlinger Str. 17  
94486 Osterhofen  
Tel. 09932 401-0  
info@pflgewerk-osterhofen.de

Der Georgihof  
Georgiplatz 3, 94486 Osterhofen  
Tel. 09932 920-0  
heimleitung@georgihof.de

\* Keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit

BRK Senioren- Wohn- und Pflegeheim  
Luitpoldstr. 14a  
94447 Plattling  
Tel. 09931 9163-0  
info@ahplattling.brk.de

BRK Senioren- u. Pflegeheim Isarpark  
Dr.-Kiefl-Str. 12  
94447 Plattling  
Tel. 09931 8957-300  
info@ahisarparkplattling.brk.de

Rosenium IV  
Schosserweg 6  
94508 Schöllnach  
Tel. 09903 201-0  
rosenium4@rosenium.de

BRK Senioren- und Pflegeheim  
Passauer Str. 77a  
94577 Winzer  
Tel. 09901 20257-0  
info@ahwinzer.brk.de

## Landkreis Dingolfing-Landau

Bürgerheim Dingolfing  
BGR-Josef-Zinnbauer-Str. 8  
84130 Dingolfing  
Tel. 08731 3168-0  
buergerheim@dingolfing.de

AWO-Pflegeeinrichtung für psychisch  
kranke Erwachsene  
Pfarrkirchener Str. 35  
94428 Eichendorf  
Tel. 09952 90928-0  
claudia.zacher@awo-ndb-opf.de

Seniorenheim St. Martin  
Landauer Str. 29  
94428 Eichendorf  
Tel. 09952 9092-90  
seniorenheim.eichendorf@  
awo-ndb-opf.de

AWO Seniorenheim Frontenhausen  
Ellwanger Str. 12  
84160 Frontenhausen  
Tel. 08732 93790-0  
seniorenheim.frontenhausen@  
awo-ndb-opf.de

AWO Seniorenzentrum Bayerwaldblick  
Bayerwaldring 30  
94405 Landau a. d. Isar  
Tel. 09951 60331-000  
seniorenheim.landau@awo-ndb-opf.de

Heiliggeist-Bürgerspital-Stiftung  
Dr.-Godron-Str. 14  
94405 Landau a. d. Isar  
Tel. 09951 9896-0  
info@seniorenheim-landau-isar.de

Alten- und Pflegeheim St. Antonius  
Hauptstr. 28  
84152 Mengkofen  
Tel. 08733 9391-10  
info@seniorenheim-mengkofen.de

Pflegeheim Hinterkreuth  
Hinterkreuth 2  
84183 Niederviehbach  
Tel. 08702 9434-54  
hinterkreuth@loew.de

## Landkreis Dingolfing-Landau

(Fortsetzung)

Kursana Domizil Pilsting  
Haus Maria Theresia  
Maria-Gerhardinger-Weg 3  
94431 Pilsting  
Tel. 09953 3000-0  
kursana-pilsting@dussmann.de

Kreissenioreenheim St. Josef  
Krankenhausstr. 19  
94419 Reisbach  
Tel. 08734 9391-0  
info@senioreenheim-reisbach.de

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz  
Kirchgasse 16  
94522 Wallersdorf  
Tel. 09933 95390-0  
info@caritas-altenheim-wallersdorf.de

## Landkreis Freyung-Grafenau

Caritas Wohn- u. Pflegegemeinschaft  
Senioreenheim St. Gunther  
Geyersberger Str. 36, 94078 Freyung  
Tel. 08551 584-0  
info@senioreenheim-st-gunther.de

Rosenium XIV  
Waldvereinsweg 5, 94078 Freyung  
Tel. 08551 917600  
rosenium14@rosenium.de

Seniorenwohnen Grafenau  
Spitalstr. 20, 94481 Grafenau  
Tel. 08552 9642-0  
info.gra@ssg.brk.de

Rosenium XIX  
Schulstr. 5  
94146 Hinterschmiding  
Tel. 08551 91758-0  
rosenium19@rosenium.de

Rosenium XVII  
Dorfplatz 5, 94545 Hohenau  
Tel. 08558 97433-0  
rosenium17@rosenium.de

Rosenium XVI  
Wollaberger Str. 2  
94118 Jandelsbrunn  
Tel. 08583 97926-0  
rosenium16@rosenium.de

Rosenium I  
Klausenweg 5, 94089 Neureichenau  
Tel. 08583 970-0  
rosenium1@rosenium.de

Rosenium X  
Lackenhäuser 146  
94089 Neureichenau  
Tel. 08583 918299-0  
rosenium10@rosenium.de

Rosenium VIII  
Am Lindberg 57  
94157 Perlesreut  
Tel. 08555 40606-0  
rosenium8@rosenium.de

Seniorenzentrum St. Josef  
Neidberg 14  
94160 Ringelai  
Tel. 08555 9605-0  
verwaltung2@  
unternehmensgruppe-dr-mirsski.de

Rosenium II  
Rathausstr. 3  
94133 Röhrenbach  
Tel. 08582 962-0  
rosenium2@rosenium.de

Rosenium III  
An der Scheiben 10  
94513 Schönberg  
Tel. 08554 943-0  
rosenium3@rosenium.de

Rosenium V  
Roseniumstr. 1  
94518 Spiegelau  
Tel. 08553 97997-0  
rosenium5@rosenium.de

Rosenium XV  
Klosterallee 3  
94568 St. Oswald  
Tel. 08552 97440-0  
rosenium15@rosenium.de

Rosenium XVIII  
Gradläckerstr. 20  
94065 Waldkirchen  
Tel. 08581 98470-0  
rosenium18@rosenium.de

Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft  
Seniorenheim St. Gisela  
Hauzenberger Str. 39  
94065 Waldkirchen  
Tel. 08581 209-0  
seniorenheim-st.gisela@  
caritas-passau.de

## Landkreis Kelheim

BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim  
Bahnhofstr. 6  
93326 Abensberg  
Tel. 09443 99233-0  
info@ahabensberg.brk.de

Seniorenwohnen Lugerweg  
Lugerweg 9  
93077 Bad Abbach  
Tel. 09405 95468-0  
info.bab@ssg.brk.de

Magdalenum Demenzzentrum  
Am Schulberg 4  
84094 Elsendorf  
Tel. 08753 967303-0  
info@magdalenum.de

BRK-Senioren- und Pflegeheim  
Josef-Bauer-Haus  
Falkenstr. 14  
93309 Kelheim  
Tel. 09441 68203-0  
info@ahkelheim.brk.de

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Michael  
Maurer-Jackl-Weg 6  
84048 Mainburg  
Tel. 08751 8607-0  
info@caritas-altenheim-mainburg.de

## Landkreis Kelheim (Fortsetzung)

Caritaswerk St.-Josefhaus  
Alten- und Pflegeheim  
St.-Josef-Platz 1  
93333 Neustadt a. d. Donau  
Tel. 09445 9730-0  
info@caritas-neustadt.de

AWO Wohn- und Pflegezentrum  
Lotte Lemke  
Wasenweg 7 a, 93351 Painten  
Tel. 09499 9420940  
wohnheim.painten@awo-ndb-opf.de

Pflege- und Betreuungszentrum  
Burgenblick GmbH  
St.-Martin-Str. 31 – 33  
93339 Riedenburg  
Tel. 09442 304-0  
haus-riedenburg@burgenblick.org

Seniorenhaus Riedenburg GmbH  
Bergstr. 17  
93339 Riedenburg  
Tel. 09442 303-0  
info@seniorenhaus-riedenburg.de

AZURIT Seniorenzentrum Haus ASAM  
Gottfried-Gruber-Str. 1  
93352 Rohr  
Tel. 08783 9604-0  
szasam@azurit-gruppe.de

AWO Seniorenheim Saal  
Bahnhofstr. 30  
93342 Saal a. d. Donau  
Tel. 09441 6827-0  
seniorenheim-saal-donau@  
awo-kelheim.de

Magdalenum Seniorenheim  
Mühlstr. 33, 93354 Siegenburg  
Tel. 09444 9771-0  
info@magdalenum.de

## Landkreis Landshut

Elisabethstift  
Blütenstr. 14  
84166 Adlkofen  
Tel. 08707 93910-0  
est@diakonie-landshut.de

Johannesstift Altdorf  
Peter-Rosegger-Str. 2  
84032 Altdorf  
Tel. 0871 93251-0  
jst@diakonie-landshut.de

Sonnengut Senioren- und  
Pflegehaus GmbH  
Pfeffenhausener Str. 42  
84032 Altdorf  
Tel. 08704 9299-0  
info@sonnengut-aldorf.de

Seniorenzentrum an der Schlossinsel  
Schlossinselstr. 10  
84169 Altfraunhofen  
Tel. 08705 93871150  
leitung@  
seniorenzentrum-schlossinsel.de

RENAFAN Bayern gGmbH  
Seniorenzentrum Buch am Erlbach  
Hauptstr. 4 a  
84172 Buch am Erlbach  
Tel. 08709 412-0  
buch-am-erlbach@renafan.de

Alloheim Senioren-Residenz  
St. Nikolaus  
St.-Nikolaus-Weg 1  
84079 Bruckberg  
Tel. 08765 9388-0  
bruckberg@alloheim.de

Kursana Domizil Ergolding  
Haus Konrad  
Lindenstr. 54  
84030 Ergolding  
Tel. 0871 7588-0  
kursana-ergolding@dussmann.de

BRK Senioren-, Wohn- und Pflegeheim  
Jahnstr. 26  
84061 Ergoldsbach  
Tel. 08771 9607-0  
info@ahergoldsbach.brk.de

Caritas Alten- und Pflegeheim  
St. Wolfgang  
Osterangerstr. 5  
84051 Essenbach  
Tel. 08703 9344-0  
info@caritas-altenheim-essenbach.de

BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim  
Geisenhausen  
Bahnhofstr. 56  
84144 Geisenhausen  
Tel. 08743 9696-0  
info@ahgeisenhausen.brk.de

Senioren- und Pflegeheim  
im Schlosspark Gerzen  
Im Schlosspark 5a  
84175 Gerzen  
Tel. 08744 96677-0  
info@sanorium.de

AZURIT Seniorenzentrum Neufahrn  
Niederfeldstr. 5  
84088 Neufahrn  
Tel. 08773 70805  
szneufahrn@azurit-gruppe.de

Spitalstiftung Haus St. Martin  
Am Ringweg 1  
84076 Pfeffenhausen  
08782 978488-0  
info@spital-st-martin.de

Spitalstiftung Pattendorf  
Haus St. Josef  
Ritter-Hans-Ebron-Str. 15  
84056 Rottenburg a.d. Laaber  
Tel. 08781 94260  
info@spital-pattendorf.de

BRK Seniorenheim St. Vinzenz  
Vilsbiburger Str. 11  
84149 Velden  
Tel. 08742 9607-410  
haertle@ahvelden.brk.de

Caritas Alten- und Pflegeheim  
Geschwister-Lechner-Haus  
Untere Stadt 4a  
84137 Vilsbiburg  
Tel. 08741 9674-0  
info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de

Villa Wörth Pflegezentrum  
Landshuter Str. 6  
84109 Wörth a. d. Isar  
Tel. 08702 9434-0  
info@villa-woerth.de



## Stadt Landshut

AWO Seniorenheim Maria Demmel  
Herzog-Albrecht-Str. 10  
84034 Landshut  
Tel. 0871 27652-0  
seniorenheim.landshut@  
awo-ndb-opf.de

BRK Seniorenwohnsitz Hofberg  
Kalcherstr. 27 – 29  
84036 Landshut  
Tel. 0871 92597-0  
info@ahlandshut.brk.de

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Rita  
Untere Auenstr. 2 – 3  
84036 Landshut  
Tel. 0871 805-300  
st.rita-verwaltung@caritas-landshut.de

Zentrum für Betreuung und Pflege  
Curanum Landshut  
Nikolastr. 52  
84034 Landshut  
Tel. 0871 9660-0  
landshut@korian.de

Hl.-Geistspital  
Altstadt 97  
84028 Landshut  
Tel. 0871 88-2701  
hl.geistspitalstiftung@landshut.de

Magdalenenheim  
Christoph-Dorner-Str. 8  
84028 Landshut  
Tel. 0871 88-2701  
hl.geistspitalstiftung@landshut.de

Matthäusstift  
Sandnerstr. 8  
84034 Landshut  
Tel. 0871 96656-0  
mst@diakonie-landshut.de

Senioren-Wohnpark Landshut GmbH  
Prof.-Schmidtmüller-Str. 1  
84034 Landshut  
Tel. 0871 1437-0  
swp.landshut@emvia.de

St. Jodok Stift  
Freyung 597  
84028 Landshut  
Tel. 0871 92339-0  
altenheim@st-jodok-stift.de

## Landkreis Passau

Asklepios Gesundheitszentrum  
Aidenbach Pflegezentrum  
Schwanthalerstr. 35  
94501 Aidenbach  
Tel. 08543 981-0  
aidenbach@asklepios.com

Seniorenwohnen Bad Füssing  
Münchner Str. 7  
94072 Bad Füssing  
Tel. 08531 972-0  
info.bfg@ssg.brk.de

Rosenium IX  
Bahnhofstr. 5  
94535 Eging am See  
Tel. 08544 97277-0  
rosenium9@rosenium.de

AZURIT Seniorenzentrum Abundus  
Wieninger Str. 4  
94081 Fürstenzell  
Tel. 08502 809-0  
szabundus@azurit-gruppe.de

AZURIT Pflegezentrum Bad Höhenstadt  
(Pflegeheim und Chorea Huntington  
Einrichtung)  
Bad Höhenstadt 123  
94081 Fürstenzell  
Tel. 08506 900-0  
pzbadoehenstadt@azurit-gruppe.de

Leben und Wohnen im Alter GmbH  
St. Elisabeth  
Marienweg 6  
94086 Bad Griesbach  
Tel. 08532 96180  
verwaltung@st-elisabeth-griesbach.de

KWA Stift Rottal  
Max-Köhler-Str. 3  
94086 Bad Griesbach  
Tel. 08532 87-0  
rottal@kwa.de

Rosenium XX  
Haus am Schlossberg  
Am Schlossberg 4  
94538 Fürstenstein  
Tel. 08504 955430  
rosenium20@rosenium.de

Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft  
Seniorenheim St. Josef  
Kusserstr. 14 – 18  
94051 Hauzenberg  
Tel. 08586 6050  
info@seniorenheim-hauzenberg.de

AZURIT Pflegezentrum Hutthurm  
Kaltenecker Str. 10  
94116 Hutthurm  
Tel. 08505 917-0  
pzhutthurm@azurit-gruppe.de

Wohnstift Innblick  
Am Klosterhof 2  
94152 Neuhaus  
Tel. 08503 915-0  
alexandra.tiefenboeck@  
wohnstift-innblick.de

St. Josef „Leben und Wohnen im Alter“  
Klosterweg 36 – 38  
94130 Obernzell  
Tel. 08591 21-0  
altenheim-st.josef@t-online.de

St. Josef-Spezialeinrichtung für  
Wachkoma und Langzeitbeatmete  
Krankenhausstr. 16  
94130 Obernzell  
Tel. 08591 93860  
altenheim-st.josef@t-online.de

AWO Seniorenzentrum Ortenburg  
Fürstenzeller Str. 11  
94496 Ortenburg  
Tel. 08542 41733-0  
seniorenheim.ortenburg@  
awo-ndb-opf.de

AWO Seniorenheim Römerhof  
Kubinstr. 2  
94060 Pocking  
Tel. 08531 135708-0  
seniorenheim.pocking@awo-ndb-opf.de

Haus an der Rott  
Seniorenwohn- und Pflegeheim  
Tettenweiser Str. 28  
94060 Pocking  
Tel. 08531 3179-0  
info@haus-an-der-rott.de

## Landkreis Passau (Fortsetzung)

BRK Wohn- und Pflegeheim  
Unter den Linden  
Lindenstr. 2  
94094 Rotthalmünster  
Tel. 08533 9612-0  
info@ahrotthalmuenster.brk.de

Seniorenzentrum Maier GmbH  
Wittelsbacher Str. 10  
94094 Rotthalmünster  
Tel. 08533 91899-0  
info@seniorenzentrum-maier.de

Haus Sonnengarten  
Nikolausstr. 2 – 6  
94099 Ruhstorf  
Tel. 08531 9330-0  
mueller@sonnengarten-ruhstorf.de

Alloheim Senioren-Residenz Salzweg  
Passauer Str. 35b  
94121 Salzweg  
Tel. 0851 49080-0  
salzweg@alloheim.de

Parkwohnstift Tettenweis  
Hauptstr. 2  
94167 Tettenweis  
Tel. 08534 9690-0  
info@parkwohnstift.com

Rosenium VII  
Am Rosenium 1  
94113 Tiefenbach  
Tel. 08509 93830-0  
rosenium7@rosenium.de

Wohn- und Pflegezentrum  
St. Marien gGmbH  
Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling  
Tel. 08504 9137-0  
heimleitung@  
altenheim-sankt-marien.de

AWO Seniorenzentrum „Alfons Gerstl“  
Vilsfeldstr. 4  
94474 Vilshofen  
Tel. 08541 9659-0  
seniorenheim.vilshofen@awo-ndb-opf.de

AZURIT Seniorenzentrum Wegscheid  
Dreisesselstr. 38  
94110 Wegscheid  
Tel. 08592 93850-0  
szwegscheid@azurit-gruppe.de

AWO Seniorenzentrum Donautal  
Vilshofener Str. 13  
94575 Windorf  
Tel. 08541 96900-0  
seniorenheim.windorf@awo-ndb-opf.de

## Stadt Passau

Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft  
Seniorenheim Mariahilf  
Muffatstr. 8  
94032 Passau  
Tel. 0851 399-0  
seniorenheim-mariahilf@  
caritas-passau.de

Innstadt Villa Passau  
Kapuzinerstr. 24  
94032 Passau  
Tel. 0851 38379-0  
passau@pichlmayr.de

Malteserstift St. Nikola  
Nibelungenstr. 1  
94032 Passau  
Tel. 0851 95586-0  
altenhilfe.passau@malteser.org

Klinik Jesuitenschlößl  
Pflegerstation Haus C  
Kapuzinerstr. 34 – 36  
94032 Passau  
Tel. 0851 9212-0  
info@klinik-jesuitenschloessl.de

PWS GmbH & Co.  
Seniorenresidenz Passau KG  
Paula-Deppe-Str. 2 – 6  
94036 Passau  
Tel. 0851 8660-0  
info@pws-passau.de

Seniorenheim der Bürgerlichen  
Heiliggeist-Stiftung  
Heiliggeistgasse 8 a  
94032 Passau  
Tel. 0851 93107-411  
angelika.neulinger@passau.de

Seniorenheim der  
St. Johannis Spital Stiftung  
Rindermarkt 12  
94032 Passau  
Tel. 0851 85167-220

Kardinal von Galen Haus  
(Wohnpflegeheim für Menschen mit  
geistiger Behinderung)  
Donauhof 1  
94034 Passau  
Tel. 0851 9592-300  
info.kvgh@caritas-passau.de

Rosenium VI  
Kirchensteig 2  
94034 Passau  
Tel. 0851 490491-0  
rosenium6@rosenium.de

AZURIT Seniorenzentrum  
St. Benedikt  
Waldesruh 1  
94036 Passau  
Tel. 0851 886-0  
szst.benedikt@azurit-gruppe.de

AWO Seniorenheim Betty Pfleger  
Weinleitenweg 9  
94036 Passau  
Tel. 0851 7878  
elisabeth.ljubisic@awo-ndb-opf.de

## Landkreis Regen

PWS Seniorenresidenz St. Benediktus  
Kötztinger Str. 43  
94249 Bodenmais  
Tel. 09924 94340-0  
info@seniorenresidenz-bodenmais.de

BRK Seniorenzentrum Zellertal  
Pointwiese 4  
94256 Drachselsried  
Tel. 09945 94336-0  
info@ahdrachselsried.brk.de

Haus St. Gotthard  
Klosterweg 8  
94259 Kirchberg/Wald  
Tel. 09927 95019-0  
info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen  
Haus Schreinermühle  
Schreinermühle 1  
94262 Kollnburg  
Tel. 09942 948850  
kollnburg@loew.de

## Landkreis Regen (Fortsetzung)

Alten- und Pflegeheim St. Gotthard  
Klosterweg 8  
94259 Kirchberg im Wald  
Tel. 09927 950190  
info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Caritas Wohn- und Pflegezentrum  
St. Elisabeth gGmbH  
Am Grubhügel 6 – 8  
94209 Regen  
Tel. 09921 9468-0  
info@altenheim-regen.de

Seniendomizil Haus Gunther  
Bürgerholzring 7  
94209 Regen  
haus-gunther@compassio.de

Alten- und Pflegeheim St. Laurentius  
Bräugasse 5  
94239 Ruhmannsfelden  
Tel. 09929 957900  
info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Alten- und Pflegeheim  
St. Margareta Haus 2  
Adolf-Pfleiderer-Str. 21 – 23  
94244 Teisnach  
Tel. 09923 84040  
info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Alten- und Pflegeheim  
St. Margareta Haus 3  
Gustav-Werner-Platz 6  
94244 Teisnach  
Tel. 09923 8420390  
info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de

BRK Seniorenwohn- und  
Pflegezentrum Viechtach  
Karl-Gareis-Str. 30, 94234 Viechtach  
Tel. 09942 9414-0  
info@asviechtach.brk.de

Elisabethenheim  
Dr.- Schellerer-Str. 22 a  
94234 Viechtach  
Tel. 09942 947-001  
e.schedlbauer@kirche-bayern.de

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen  
Haus Bühling  
Wiesing-Bühling, 94234 Viechtach  
Tel. 09942 3579  
buehling@loew.de

Seniorenheim Regental UG  
Nußbergerstr. 37, 94234 Viechtach  
Tel. 09942 9401-0  
info@seniorenheim-regental.de

Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft  
St. Helena  
Pfarrer-Fürst-Str. 20, 94227 Zwiesel  
Tel. 09922 858-0  
info@altenheimzwiesel.de

## Landkreis Rottal-Inn

Parkwohnstift Arnstorf GmbH  
Schönauer Str. 19, 94424 Arnstorf  
Tel. 08723 303-0  
info@parkwohnstift.com

Parkwohnstift Arnstorf  
Hausgemeinschaften GmbH  
Schönauer Str. 19  
94424 Arnstorf  
Tel. 08723 303-0  
info@parkwohnstift.com

BRK Lebenszentrum Gräfin Arco  
Bräugasse 10, 84364 Bad Birnbach  
Tel. 08563 97733-0  
info@lebenszentrum.brk.de

Caritas Alten- und Pflegeheim  
St. Nikolaus  
Pater-Viktrizius-Weiß-Str. 60  
84307 Eggenfelden  
Tel. 08721 50646-0  
info@caritas-altenheim-eggenfelden.de

Pichlmayr Senioren-Zentrum  
Eggenfelden  
Theaterstr. 6  
84307 Eggenfelden  
Tel. 08721 774-0  
eggenfelden@pichlmayr.de

Wohn- und Pflegeheim Christanger  
Eggenfelden gBetriebsGmbH  
Schießstättgasse 3  
84307 Eggenfelden  
Tel. 08721 972-0  
info@christanger.de

Wohnstift Pater Weiß  
Pater-Viktrizius-Weiß-Str. 64 – 66  
84307 Eggenfelden  
Tel. 08721 774-0  
eggenfelden@pichlmayr.de

BRK Bürgerheim St. Martin  
Am Anger 12  
84140 Gangkofen  
Tel. 08722 967-0  
info@ahgangkofen.brk.de

Rosenium XXII Bruder Konrad  
Rackersbacher Str. 15  
84332 Hebertsfelden  
Tel. 08721 12466-0  
rosenium22@rosenium.de

Seniorenheim St. Josef  
Seibersdorfer Str. 4  
84375 Kirchdorf am Inn  
Tel. 08571 9155-50  
s.seghutera@web.de

Senioren-Zentrum Massing  
Traberring 20  
84323 Massing  
Tel. 08724 9696-0  
massing@pichlmayr.de

Caritas-Altenheim St. Konrad  
Ringstr. 3  
84347 Pfarrkirchen  
Tel. 08561 3007-0  
info@altenheim-pfarrkirchen.de

Alten- und Pflegeheim  
St. Vinzenz von Paul  
Konrad-Wirnhier-Str. 13  
84347 Pfarrkirchen  
Tel. 08561 98910-0  
info@altenheim-pfarrkirchen.de

Christanger Pflegeheim Postmünster  
Christanger 1 – 8  
84389 Postmünster  
Tel. 08561 309-0  
info@christanger.de

BRK-Senioren-, Wohn- und Pflegeheim  
Maximilianstr. 5 + 14  
84359 Simbach am Inn  
Tel. 08571 9169-0  
info@ahsimbach.brk.de

Rosenium XII Haus Eichengrund  
Hintere Moosecker Str. 19  
84359 Simbach am Inn  
Tel. 08571 970-300  
rosenium12@rosenium.de

## Landkreis Rottal-Inn (Fortsetzung)

AZURIT Seniorenzentrum Laaberg  
Zum Laaberg 2  
84367 Tann  
Tel. 08572 9603-0  
szlaaberg@azurit-gruppe.de

Seniorenheim Tann e. V.  
Haus Josef  
Dr.-Heuwieser-Str. 25 – 29  
84367 Tann  
Tel. 08572 8951  
info@seniorenheim-tann.de

Seniorenheim Tann e. V.  
Haus Sebastian  
Dr.-Heuwieser-Str. 41  
84367 Tann  
Tel. 08572 8951  
info@seniorenheim-tann.de

BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim  
St. Andreas  
Seestr. 4  
84329 Wurmansquick  
Tel. 08725 96610-0  
info@ahwurmansquick.brk.de

## Landkreis Straubing-Bogen

Leonhard-Kaiser-Haus  
Wohnen mit Pflege für Senioren  
Dr.-Martin-Luther-Str. 2  
94327 Bogen  
Tel. 09422 50114-0  
leonhard-kaiser-haus@  
dw-regensburg.de

BRK Seniorenheim Bogen  
Erich-Kästner-Ring 1  
94327 Bogen  
Tel. 09422 403502-0  
info@ahbogen.brk.de

Pflege im Keltenhof Senioren-  
und Pflegeheim  
Hauptstr. 16  
94351 Feldkirchen  
Tel. 09420 1308  
pflege-im-keltenhof@t-online.de

Altenwohn- und Pflegeheim  
Geiselhöring  
Breslauer Str. 23  
94333 Geiselhöring  
Tel. 09423 911-0  
info@seniorenzentrum-geiselhoering.de

AWO Seniorenpark St. Laurentius  
Dr.-Karl-Kötzner-Str. 1  
94339 Leiblfing  
Tel. 09427 95914-0  
seniorenpark.leiblfing@  
awo-ndb-opf.de

BRK Seniorenheim  
Dr.-Robert-Pickl-Str. 2  
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg  
Tel. 08772 9605-10  
info@ahmallersdorf.brk.de

BRK Seniorenzentrum Mitterfels  
Burgstr. 37 a  
94360 Mitterfels  
Tel. 09961 9410-0  
verwaltung@ahmitterfels.brk.de

Antoniusheim  
Münchshöfen 25  
94363 Oberschneiding  
Tel. 09426 8511-0  
info@antoniusheim-kjf.de

Rosenium XIII  
Bogenroitherstr. 13  
94344 Wiesenfelden  
Tel. 09966 9022-0  
rosenium13@rosenium.de

## Stadt Straubing

Bürgerheim  
Spitalgasse 11  
94315 Straubing  
Tel. 09421 84710-0  
buergerheim@straubing.de

Caritas Alten- u. Pflegeheim Marienstift  
Pater-Josef-Mayer-Str. 23  
94315 Straubing  
Tel. 09421 9625-0  
marienstift@caritas-straubing.de

Caritas Pflegezentrum  
AN DER ALTEN WAAGE  
Innere Frühlingsstr. 26  
94315 Straubing  
Tel. 09421 8435-0  
pflegezentrum@caritas-straubing.de

PUR VITAL Pflegezentrum Straubing  
Krankenhausgasse 43 c  
94315 Straubing  
Tel. 09421 942-0  
straubing@pur-vital.de

Seniorenheim St. Nikola  
Pfauenstr. 6  
94315 Straubing  
Tel. 09421 9803  
seniorenheim-st.nikola@straubing.de

Pro Seniore Residenz  
Wittelsbacherhöhe  
Asamstr. 17  
94315 Straubing  
Tel. 09421 9309  
straubing@pro-seniore.com

AWO Wohnpflegeheim für Behinderte  
Wittelsbacherhöhe 77  
94315 Straubing  
Tel. 09421 5519-0  
heim@awo-straubing.de



# Kontakt

Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung  
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut



BEZIRK  
NIEDERBAYERN  
Sozialverwaltung

Leitung: Irmgard Kaltenstadler

Tel. 0871 97512-100  
Fax 0871 97512-190  
sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Referat III.1  
Hilfe zur Pflege  
Leitung: Heribert Apfelbeck  
Tel. 0871 97512-297

Referat III.2  
Hilfe zur Pflege  
Leitung: Martin Eberl  
Tel. 0871 97512-411

## **Beratungsstelle Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege**

Tel. 0871 97512-450  
sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de

# Impressum

Herausgeber:  
Bezirk Niederbayern  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Maximilianstr. 15, 84028 Landshut  
Tel. 0871 97512-512  
Fax 0871 97512-529  
[pressestelle@bezirk-niederbayern.de](mailto:pressestelle@bezirk-niederbayern.de)  
[www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)

Texte: Sozialverwaltung  
Redaktion und Gestaltung: Pressestelle  
Foto Titelseite: Fotolia, Ingo Bartussek  
Stand Juni 2022



BEZIRK  
NIEDERBAYERN

[www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)